

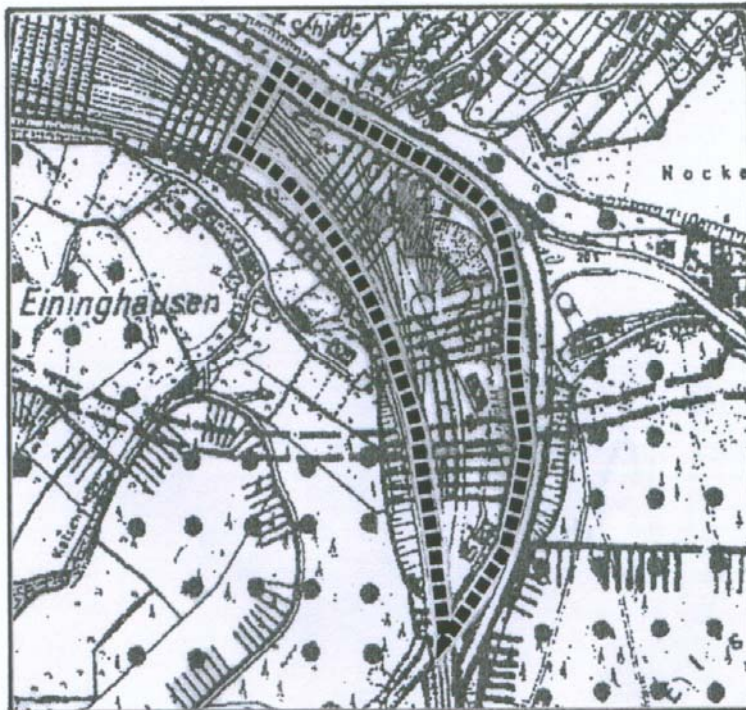


Einleitung und öffentliche Auslegung der 87. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 775 „Bahnhof Brügge“

Der Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt der Stadt Lüdenscheid hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09.12.2009 gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) beschlossen, die 87. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 775 „Bahnhof Brügge“ einzuleiten.

In gleicher Sitzung hat der Ausschuss die öffentliche Auslegung der 87. Flächennutzungsplanänderung gem. § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats beschlossen.

Das Plangebiet ist nachstehend abgebildet.



Ziel der Planung ist die Entwicklung von nicht mehr bahnotwendigen Brachflächen bzw. untergenutzten Flächen. Das Plangebiet soll zukünftig überwiegend im Flächennutzungsplan als Sondergebiet für großflächigen Einzelhandel dargestellt werden.

Die 87. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt mit Begründung einschließlich des Umweltberichts in der Zeit **vom 28.12.2009 bis einschließlich 29.01.2010** täglich während folgender Zeiten **Montag bis Donnerstag 08:00 – 16:00 Uhr, Freitag 08:00 – 12:00 Uhr** im Rathaus der Stadt Lüdenscheid, Amt für Stadtplanung, Rathausplatz 2, Zimmer 505, öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf schriftlich eingereicht oder zu Protokoll gegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Lüdenscheid, 11.12.2009

Der Bürgermeister
Dzewas